

Information an die Aktionäre

CS Investment Funds 3

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 89370

(die «**Gesellschaft**»)

I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Prospekt der Gesellschaft (der «**Prospekt**») angesichts des bevorstehenden Inkrafttretens der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022, die technische Regulierungsstandards (die «**RTS**») enthält, geändert wird.

Ebenfalls traten die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung (die «**SFDR**») am 10. März 2021 und die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der SFDR (die «**Taxonomie-Verordnung**») am 1. Januar 2022 (zusammen die «**Offenlegungsvorschriften**») in Kraft.

Die Offenlegungsvorschriften sollen unter anderem mehr Transparenz für Anleger in Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess und die Förderung von ökologischen, sozialen und/oder Governance-Faktoren («**ESG**»-Faktoren) schaffen. Aufgrund der Offenlegungsvorschriften müssen vorab festgelegte Aussagen in vorvertragliche Dokumente der Gesellschaft aufgenommen werden.

Nach dem Inkrafttreten der RTS ergänzen diese die SFDR. Mit den RTS sollen der Inhalt, die Methoden und die Präsentation von Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie der Inhalt und die Präsentation von Informationen in Bezug auf die Förderung ökologischer oder sozialer Faktoren und nachhaltiger Anlageziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Websites und in regelmässigen Berichten präzisiert werden. Die RTS treten am **1. Januar 2023** in Kraft. Die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen werden daher gemäss den RTS direkt in Form eines Anhangs zu den vorvertraglichen Dokumenten jedes Subfonds der Gesellschaft, der entweder unter Artikel 8 oder unter Artikel 9 der SFDR fällt, offengelegt (die «**Anhänge**»).

Die Aktionäre der Gesellschaft werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») vor diesem Hintergrund beschlossen hat, den Prospekt anzupassen, um die RTS durch Aufnahme insbesondere der Anhänge in den Prospekt zu berücksichtigen.

II. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass Kapitel 4 «Anlagepolitik», insbesondere der Abschnitt «Flüssige Mittel», sowie sämtliche Beschreibungen der Anlagegrundsätze der Subfonds in Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts angepasst wurden, um entsprechende Formulierungen zu zusätzlichen flüssigen Mitteln entsprechend den aktualisierten FAQ der CSSF zum selben Thema aufzunehmen.

Die Aktionäre der Gesellschaft werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und

Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäss den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 30. Dezember 2022

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taubenstraße 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.